

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten **Katrin Lompscher und Marion Platta (LINKE)**

vom 12. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2015) und **Antwort**

#### **Kleingärten: Schützenswertes Stadtgrün oder Bauerwartungsland für den Wohnungsbau?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter zur Frage 5 um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1: Wie begründet der Senat, dass Berliner Kleingärten als zu nutzende Flächen für Wohnungsbau in den Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 einbezogen werden und nicht für den Erhalt von Stadtnatur, Umwelt und Lebensqualität dauerhaft gesichert werden?

Antwort zu 1.: Der Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2025 verfolgt das Primat der Innenentwicklung und einer sparsamen Flächeninanspruchnahme. Deshalb werden innerstädtischen, städtebaulich integrierten und gut erschlossenen Lagen Vorrang vor Flächen auf der grünen Wiese eingeräumt. Für den dringend notwendigen Wohnungsbau müssen geeignete Flächenressourcen und Verdichtungsmöglichkeiten herangezogen werden.

Dazu gehören neben den vorrangig in Anspruch zu nehmenden Baulücken, Brachflächen und Recyclingflächen auch derzeit kleingärtnerisch genutzte Flächen, die an Standorten liegen, die gut durch öffentlichen Nahverkehr erschlossen und für Wohnungsbau geeignet sind, und die zum größten Teil bereits seit Jahrzehnten planerisch für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Bei der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung dieser Flächen handelt es sich daher um eine zeitlich befristete Zwischennutzung bis das Erfordernis der eigentlichen Zweckbestimmung eintritt. Dieser Sachverhalt ist den Nutzern seit langem bekannt: bei den im ehemaligen Westteil Berlins gelegenen Flächen teilweise seit Inkrafttreten des Baunutzungsplanes 1958, bei den Flächen im Ostteil der Stadt seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans 1994.

Kleingärtnerisch genutzte Flächen erfüllen wichtige Funktionen, müssen sich aber einer Abwägung mit anderen Belangen stellen, insbesondere dem existenziellen Grundbedürfnis des Wohnens. Dabei geht es im StEP Wohnen 2025 um einen nur geringen Anteil der kleingärtnerisch genutzten Flächen in der Stadt, der ca. 4% der in Berlin vorhandenen ca. 73.000 Kleingartenparzellen ausmacht und zum größten Teil erst nach 2020 in Anspruch genommen werden soll. Auf diesen ca. 2.900 Parzellen kann Wohnraum für rund 16.000 Menschen errichtet werden. Dabei werden die bestehenden Schutzfristen für die betroffenen Anlagen beachtet. Die übrigen 96% der bestehenden Kleingartenparzellen (ca. 70.000) bleiben vom StEP Wohnen 2025 unberührt.

Damit bleibt Berlin im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten weiterhin außerordentlich gut mit Kleingärten ausgestattet. So kommen in Berlin auf je 1.000 Einwohner 21 Kleingartenparzellen, in Stuttgart nur 4, in München 6, in Köln 12 und in Hamburg 20. Lediglich Frankfurt/Main ist mit 23 Kleingartenparzellen auf 1.000 Einwohner noch besser ausgestattet als Berlin.

Frage 2: Welche Berücksichtigung haben die Aussagen des Landesverbands der Gartenfreunde Berlin im Abwägungsprozess zur Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen 2025 gefunden?

Antwort zu 2.: Vom Landesverband der Gartenfreunde Berlin liegt keine Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 vor. Die parallel zur Aufteilung des StEP Wohnen 2025 erfolgte Bearbeitung des Kleingartenentwicklungsplans wurde unter Beteiligung des Landesverbands der Gartenfreunde Berlin vorgenommen. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 ist mit dem Kleingartenentwicklungsplan abgestimmt.

Frage 3: Wie vereinbart sich die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 mit den Leitlinien des Deutschen Städtetages, der sich für den Erhalt und die langfristige Sicherung des Kleingartenbestands in den Städten einsetzt?

Antwort zu 3.: Die Inanspruchnahme einzelner geeigneter Flächen steht im Einklang mit den Leitlinien des Deutschen Städtetages, die die dauerhafte Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Kleingärten in den Städten fordern. Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, handelt es sich bei den im StEP Wohnen 2025 in Anspruch zu nehmenden kleingärtnerisch genutzten Flächen um einen Anteil von 4% des Gesamtbestandes, der weitestgehend schon seit langem für bauliche Nutzungen vorgesehen und dessen kleingärtnerische Nutzung deshalb zeitlich befristet ist. Dem Senat sind der Wert und die Bedeutung von Kleingärten sehr wohl bewusst. Deshalb sind auch 83% der bestehenden Kleingartenflächen dauerhaft gesichert. Berlin gehört, wie in der Antwort zu Frage 1 gezeigt, zu den am besten mit Kleingärten ausgestatteten deutschen Großstädten. Im Übrigen finden in allen sechs Handlungsfeldern der Leitlinien (Kleingartenentwicklung, Kleingärtnerische Nutzung, Soziale Aufgaben, Ökologische Aufgaben, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Organisation und Finanzierung) in Berlin seit Jahren vielfältige Aktivitäten auf allen Ebenen statt.

Frage 4: Welche Stellungnahmen haben der Landeskleingartenbeirat und die Bezirksämter zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 hinsichtlich der Inanspruchnahme von Kleingartenflächen abgegeben?

Antwort zu 4.: Vom Landeskleingartenbeirat liegt keine Stellungnahme zum StEP Wohnen 2025 vor. Die Bezirksämter haben in ihren Stellungnahmen teilweise das Thema Kleingärten angesprochen. Das reichte von der Forderung nach Erhalt sämtlicher Kleingärten im Bezirk (Pankow) über die generelle Kritik an einer Inanspruchnahme von Kleingärten (Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf) und den Verweis auf den Kleingartenentwicklungsplan (Tempelhof-Schöneberg) bis zu Hinweisen auf einzelne Kleingartenanlagen (Charlottenburg-Wilmersdorf). Einige Stellungnahmen enthielten keine Aussagen zu Kleingärten (Spandau, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf).

Frage 5: Welche Beschlüsse wurden in dieser Wahlperiode in welchen Bezirksämtern und in welchen Bezirksverordnetenversammlungen hinsichtlich des Erhalts von Kleingartenanlagen gefasst (bitte nach Bezirken und Jahr der Beschlussfassung auflisten)?

Antwort zu 5.: Die Angaben der Bezirke sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Bezirk	Beschluss
Charlottenburg-Wilmersdorf	2012 DS 0342/4 Resolution Kleingartenkolonie Oeynhausen. 2013 DS 0466/4 Kolonie Oeynhausen. 2013 DS 0495/4 Kleingartenkolonie Am Hohenzollerndamm sichern. 2013 DS 0585/4 Kleingärten sichern. 2013 DS 0622/4 Kündigung der Kleingärtner/innen Oeynhausen bis zum Bebauungsplanbeschluss zurücknehmen. 2014 DS 0826/4 Oeynhausen. 2014 DS 0867/4 Bürgerbegehren "Rettung der Kolonie Oeynhausen". 2014 DS 0890/4 Bebauungsplan VII-131-1 (Kleingartenkolonie Ruhwald).
Treptow-Köpenick	Keine derartige Beschlussfassung in dieser Wahlperiode.
Pankow	2012: VII-0072 „Erhalt aller Parzellen der KGA Famos.“ 2012: VII-0229 „B-Plan-Verfahren XIX-61 zur Sicherung der KGA Famos festsetzen“. 2012: VII-0232 „Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow“. 2012: VII-0321 „Sicherung der Kleingartenanlagen Hoffnung, Am Nesselweg, Gartenfreunde Nordend“. 2013: VII-0359 „Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow dauerhaft sichern!“. 2013: VII-0231 „Neue Parzellen für Famos“.
Steglitz-Zehlendorf	BVV-Beschluss Nr. 72 (DrsNr. 0107/IV (neu) vom 21.03.2012 „Parkkolonie sichern“. Bezirksamtsbeschlüsse (DrsNr. 0582/IV und DrsNr. 0581/IV) zu den B-Plänen X-185 (Kleingartenanlage „Grünstreifen“ nördlicher Teil) und X-186 (Kleingartenanlage „Grünstreifen“ südlicher Teil), die der BVV zur Kenntnisnahme und Empfehlung von Ausschüssen vorgelegt wurden.
Neukölln	Festsetzung des Bebauungsplans XIV-188 zur Sicherung der Kolonie "Steingrube/ Weimars Ruh" als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten“ mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 24.04.2013.
Mitte	Keine Beschlüsse der BVV und des Bezirksamts zum Erhalt von Kleingartenanlagen.
Spandau	Keine Beschlüsse zu Kleingartenanlagen.

Reinickendorf	Keine Beschlüsse zu Kleingartenanlagen.
Marzahn-Hellersdorf	B-Plan 10-75: Planaufstellung BA-Beschluss 666/IV vom 21.01.2014 Frühzeitige Bürgerbeteiligung bis 05.12.2014 mit dem Planungsziel Festsetzung der Kleingartenanlage „Wuhlesee“ als Dauerkleingärten. B-Plan 10-49: Veröffentlichung als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt 69. Jahrgang Nr. 28 / S. 550 vom 31.10.2013 mit dem Ziel der Festsetzung der Kleingartenanlage „Wacholderheide“ als Dauerkleingärten. B-Plan XXIII-35: Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt 69.Jahrgang Nr. 8 / S. 98 vom 19.04.2013. Festsetzung der Kleingartenanlage „Dahlwitzer Straße“ als Dauerkleingärten. B-Plan XXIII-38: BA-Beschluss 316/IV zur Auswertung der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange vom 12.02.2013 (BA-Beschluss zur Auswertung der öffentlichen Auslegung ist in Vorbereitung) mit dem Ziel der Festsetzung der Kleingartenanlagen „Mosbacher Straße“ und „Wuhleblick“ (teilweise) als Dauerkleingärten.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angaben
Lichtenberg	Keine Angaben
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben

Frage 6: Welchen planerischen Status haben die im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 als Wohnungsbaustandorte aufgelisteten Kleingartenanlagen (Ausweisung je Anlage)?

Frage 7: Seit wann bestehen die aufgelisteten Kleingartenanlagen (Ausweisung je Anlage)? Welche Erkenntnisse über alte und historische Obstsorten sowie schützenswerte Tier- und Pflanzenarten sind von diesen Anlagen vorhanden?

Antwort zu 6. und 7.: Die im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 als Wohnungsbaustandorte aufgelisteten Kleingartenanlagen sind im Flächennutzungsplan Berlin als Bauflächen dargestellt. Ausnahme ist die Kleingartenanlage Oeynhausen, die im Baunutzungsplan als Baufläche festgesetzt ist. Der darüber hinaus gehende planerische Status und das Gründungsjahr der Anlagen ist der entsprechenden Liste im Anhang zu entnehmen.

Da in den Überleitungsvorschriften des Bundeskleingartengesetzes bestimmt wird, dass vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes bzw. vor dem 03. Oktober 1990 geschlossene Pachtverträge über Kleingärten wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln sind, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist, ist eine Kündigung der landeseigenen Flächen erst möglich, wenn die andere Nutzung im Bebauungsplan festgesetzt ist, oder nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass sie festgesetzt werden wird, und die Fläche alsbald dieser Nutzung zugeführt werden soll. In den Bebauungsplanverfahren wird im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen sein, welche schützenswerten Umweltgüter vorhanden sind und wie sich die Vorhaben auswirken würden.

Frage 8: Welche Ersatzflächen sind bei Inanspruchnahme der aufgelisteten Kleingartenflächen für Wohnungsbau in den Bezirken vorhanden bzw. geplant (Ausweisung je Bezirk), da die Ersatzlandbeschaffung nach Bundeskleingartengesetz eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe ist? Wie wird mit diesen Ersatzflächen ein Ersatz je aufgegebenen Parzelle bzw. der Gesamtfläche der jeweiligen Anlage gewährleistet?

Frage 9: Welche Erweiterungsflächen für Kleingärten sind wo geplant, um dem Bedarf durch den Zuwachs des Geschosswohnungsbaus Rechnung zu tragen?

Antwort zu 8. und 9.: Gemäß dem Abgeordnetenhausbeschluss Drs. Nr. 17/1511 ist der 2004 beschlossene und 2010 bzw. 2014 teilweise fortgeschriebene Kleingartenentwicklungsplan zu überarbeiten. Auf Beschluss des Landeskleingartenbeirates wurde daher im März 2014 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Vertretern des Landeskleingartenbeirates (2 Vertretende des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., eine Vertretung der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., je eine Vertretung des Straßen- und Grünflächenamtes der Bezirksämter Pankow und Neukölln), je eine Vertretung des Stadtplanungsamtes der Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick sowie Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zusammensetzt und sich im Rahmen der Überarbeitung mit den Themen Schutzfrist, Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025, Ersatzflächen und Neubedarf befasst.

Die auf Beschluss des Landeskleingartenbeirates gebildete Arbeitsgruppe hat sich in den bisher stattgefundenen Sitzungen insbesondere mit dem Thema Schutzfrist befasst. Die Arbeitsgruppe wird sich künftig verstärkt dem Thema Ersatzflächen und Neubedarf widmen. Die Fragen können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 10: Wie werden die kleingärtnerischen Interessen der Berlinerinnen und Berliner im „Forum Wohnen“ vertreten, das die Arbeit des Begleitkreises zur Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Wohnen 2025 seit Oktober 2014 fortführen soll?

Antwort zu 10.: Im Forum Wohnen werden die kleingärtnerischen Interessen durch den Bund für Umwelt und Naturschutz BUND vertreten. Daneben besteht bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt speziell zum Thema Kleingärten die Institution des Landeskleingartenbeirats sowie die auf Beschluss des Landeskleingartenbeirats eingerichtete interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe, auf deren Aufgaben in der Antwort auf die Fragen 8 und 9 hingewiesen wurde.

Berlin, den 26. Januar 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2015)

Anhang zur Schriftlichen Anfrage 17/15259: Gründungsjahr und planerischer Status der im StEP Wohnen 2025 aufgelisteten kleingärtnerisch genutzten Anlagen

Nummer	Teil	Kleingartenanlage	Gründungsjahr	Bebauungsplan	Baunutzungsplan	FNP-Darstellung	Eigentümer
03004	a	Bornholm II	1896			Wohnbaufläche	Land Berlin
03004	b	Bornholm II	1896			Baufläche	Privateigentümer
03009	a	Am Steinberg	1899			Wohnbaufläche	Land Berlin
03009	b	Am Steinberg	1899			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03014	-	Feuchter Winkel Ost	1905			Baufläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
03018	-	Friedrichshöhe	1917			Baufläche	Privateigentümer
03021	-	Grüne Wiese	1911			Wohnbaufläche	Land Berlin
03022	-	Hamburg	1920			Wohnbaufläche	Land Berlin
03023	b	Heinersdorf	1905			Baufläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
03029	-	Nordland	1916			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03040	-	Am Bahnhof Wilhelmsruh	1932			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03073	-	Hoffnung	1929			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03074	b	Humboldt	1934			Wohnbaufläche	Land Berlin
03085	b	Am Nesselweg	1958			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03109	a	Straße vor Schönholz	1961			Verkehrsfläche/Wohnbaufläche	Land Berlin
03109	b	Straße vor Schönholz	1961			Wohnbaufläche	Privateigentümer
04037	-	Kalowswerder	1914		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04082	-	Am Fenn	1916	IX-192	Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04083	a	Am Stadtpark I	1919	IX-118 Gemeinbedarf Schule		Wohnbaufläche	Land Berlin
04083	b	Am Stadtpark I	1919		Mischgebiet	Wohnbaufläche	Privateigentümer
04086	-	Bundesallee	1946	IX-36-1 Gemeinbedarf Schule/Sport		Wohnbaufläche	Land Berlin
04087	-	Durlach	1915		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04090	-	Am Hohenzollerndamm	1932	IX-45 Allg. Wohngebiet		Baufläche/Wohnbaufläche	Land Berlin
04096	b	Oeynhaus	1904		Allg. Wohngebiet	Grünfläche-Kleingärten	Privateigentümer
04097	-	Paulsborn-Kudowa	1950	IX-63		Wohnbaufläche	Land Berlin
04098	a	Wiesbaden	1920	IX-47 Gewerbegebiet		Wohnbaufläche	Land Berlin
04098	b	Wiesbaden	1920	IX-47 Allg. Wohngebiet		Wohnbaufläche	Privateigentümer
04212	-	Seesener Straße	nicht bekannt		Allg. Wohngebiet	Baufläche	Privateigentümer
05211	-	Spandauer Straße	1950		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Privateigentümer
08017	-	Einigkeit	1901		beschränktes Arbeitsgebiet	Baufläche	Land Berlin
08020	-	Fliedergrund	1930	Aufstellungsbeschluss Juli 2014 für Wohnungsbau	Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08044	a	Kühler Grund	1919		nicht übergeleitet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08062	-	Pappelheim	1910		beschränktes Arbeitsgebiet	Baufläche	Land Berlin
08077	-	Steinreich	1928		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08091	-	Wilhelms Ruh	1933		nicht übergeleitet	Wohnbaufläche	Land Berlin

Nummer	Teil	Kleingartenanlage	Gründungsjahr	Bebauungsplan	Baunutzungsplan	FNP-Darstellung	Eigentümer
09008	a	Am Heidekampgraben	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09008	b	Am Heidekampgraben	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09009	-	Am Mississippi	1914			Wohnbaufläche	Land Berlin
09023	b	Erlengrund	1924	XV-20 Allg. Wohngebiet		Wohnbaufläche	Privateigentümer
09027	-	Forsthausallee	1910			Wohnbaufläche	Land Berlin
09029	-	Fortuna	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09050	b	Kreuztal	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09050	a	Kreuztal	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09053	-	Lakegrund	1939			Wohnbaufläche	Land Berlin
09057	a	Mariengrund	1911			Verkehrsfläche/Wohnbaufläche	Land Berlin
09065	-	Parkstraße	1896			Wohnbaufläche	Land Berlin
09075	a	Sorgenfrei	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09075	b	Sorgenfrei	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09078	-	Sternwarte 1911	1911			Wohnbaufläche	Privateigentümer
09083	-	Treptows Ruh	1903			Wohnbaufläche	Land Berlin
09092	a	Zur Linde	1887			Wohnbaufläche	Land Berlin
09092	b	Zur Linde	1887			Bahnfläche	Privateigentümer
09110	a	Grünau	1928			Wohnbaufläche	Land Berlin
09110	c	Grünau	1928			Bahnfläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
09148	a	Wittigwiesen	1974			Wohnbaufläche	Land Berlin
10008	-	Dauergarten	1932			Bahnfläche	Land Berlin
10010	-	Hiltrudstrasse	1984			Wohnbaufläche	Privateigentümer
10014	-	Sorgenfrei I	1952			Baufläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer